

# Pro Bildungsvielfalt – für faire Konkurrenz auf dem Bildungssektor



Eine Elterninitiative der EFFE Österreich – European Forum for Freedom in Education

Herrn  
Dr. Franz Fiedler  
Präsident des Verfassungskonvents

Dr. Karl Renner Ring 1  
1010 Wien

*Prof. J. Kenwert*



Österreich-Konvent	
Eingel.	<b>19. Okt. 2004</b>
Zl.	49000/10/21- <i>Verfassungskonvent</i> 2004
Bl.	.....

Elterninitiative "Pro Bildungsvielfalt"

Kontaktadresse: Edgar Hernegger  
6020 Innsbruck, Innstraße 37  
Tel. 0512/294780, Büro: 0512/391340-14  
E-mail: hernegger@aon.at

Innsbruck, 15. Oktober 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Als Bundeselternsprecher der Freien Schulen Österreichs und Vertreter der Eltern von mehr als 4.000 Kindern an unseren Schulen möchte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich gehe davon aus, dass Sie über die Problematik der faktischen Nichtfinanzierung der nichtstaatlichen Schulen informiert sind (Ich habe Ihnen vor einiger Zeit in Ihrer damaligen Funktion als Rechnungshofpräsident mehrmals diesbezügliche Informationen über Ihren Mitarbeiter Mag. Leder gesandt).

Die Situation der Freien Schulen hat sich in diesem Jahr weiter verschlechtert: Einerseits führen steigende Schülerzahlen bei weiterer Reduzierung der an und für sich schon geringen Zuschüsse zu einer finanziellen Zerreißprobe, andererseits blockieren Vertreter der VP im NR-Unterrichtsausschuss höhere Mittel für Freie Schulen, obwohl solche nun auch von SP und Grünen vehement gefordert werden.

Meines Erachtens ist das Kernproblem dieser unhaltbaren Situation im § 21 des Privatschulgesetzes von 1962 gelegen. Dieser untersagt eine Bezahlung von Lehrern an nichtstaatlichen Schulen, wenn sie die Organisationsdichte der Staatsschulen vermindern (was sie ja zwangsläufig tun müssen). Konfessionellen Privatschulen werden aber sehr wohl die Lehrerkosten erstattet.

Genau auf diesen § 21 PrivSchG hat sich das Unterrichtsministerium in einer kürzlichen Stellungnahme berufen. Zur Verdeutlichung der Sachlage lege ich mein Schreiben an BM Gehrler, die Stellungnahme des BMWUK und mein Antwortschreiben bei, weiters den Text des § 21 PrivSchG.

In vielen Gesprächen von Vertretern Freier Schulen mit Politikern aller Parlamentsfraktionen wurde durchgehend die Sinnhaftigkeit und Verfassungsmässigkeit dieses Paragraphen bezweifelt. So zum Beispiel von BR Dr. Schnider, Initiator der für den 24. 11. d. J. anberaumten Parlamentsenquete über Reformen im Bildungsbereich.

Als Präsident des Verfassungskonvents bitte ich Sie, prüfen zu lassen, ob der § 21 PrivSchG mit dem Recht auf freie Schulwahl, dem Grundrecht auf Bildung und dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist. Ich meine, dass die Arbeit der Freien Schulen als Ergänzung und Bereicherung des österreichischen Schulwesens endlich auch finanziell gewürdigt werden muss, so wie es in den meisten europäischen Ländern jetzt schon der Fall ist.

Es würde mich sehr freuen, Ihre Meinung zu dieser Problematik zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen aus Tirol

*Edgar Hernegger*

Edgar Hernegger

Bundeselternsprecher der Freien Schulen Österreichs (EFFE)